



# ***Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V.*** ***Wahlordnung***

## **§1 Wahlausschuss**

Ein aus drei wahlberechtigten Mitgliedern bestehender Wahlausschuss bereitet die Wahl vor und führt sie durch. Der Wahlausschuss bestimmt einen Wahlleiter, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Kandidiert eines seiner Mitglieder für die Wahl, so tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. Der Erweiterte Vorstand wählt die Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertreter. Die Mitgliederversammlung wählt die dreiköpfige Schiedskommission. Der Wahlleiter oder sein Stellvertreter eröffnet die Wahlhandlung und leitet sie. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind diskussions-, antrags- und stimmberechtigt.

## **§ 2 Durchführen der Wahlen**

Der Wahlleiter nimmt die Wahlvorschläge entgegen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten erklären vor der Wahl ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Auf Wunsch erfolgt Aussprache über die Kandidaten.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer mit einer Stimme. Eine Übertragung von Stimmrechten nicht anwesender Mitglieder oder Organisationen auf anwesende Mitglieder ist nicht möglich.

Wählbar ist jedes Mitglied der Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer, das der Vereinigung seit mindestens 6 Monaten angehört.

Die Wahlen erfolgen in der Regel geheim. Briefwahl ist bei Direktwahlen nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand auf drei Jahre in gesonderten Wahlgängen.

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der Mitgliederversammlung erhält. Erhält im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Mehrheit, so gilt im zweiten Wahlgang der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit hat eine Stichwahl stattzufinden.

Die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen auf drei Jahre gewählt.

Die beiden Kassenprüfer (Tätigkeit ohne Anspruch auf Vergütung) werden mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Nach jedem Wahlgang werden die Stimmen sofort ausgezählt und das Ergebnis vom Wahlleiter bekanntgegeben. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl. Erst dann beginnt der nächste Wahlgang.

Nach Abschluss aller Wahlgänge gibt der Wahlleiter das Gesamtergebnis bekannt und schließt die Wahlhandlung. Vorzeitige Abwahl von Mitgliedern des geschäftsführenden und Erweiterten Vorstandes erfordert eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.



## ***Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V. Wahlordnung***

### **§ 3 Wiederwahl und Nachfolge für ausgeschiedene Mitglieder**

Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden oder des Erweiterten Vorstandes vorzeitig aus, so bestellt der Erweiterte Vorstand einen Vertreter.

### ***§ 4 Wahlprotokoll***

Über die Wahlhandlung ist vom Wahlausschuss ein Protokoll anzufertigen.

### **§ 5 Schiedskommission**

Gegen eine vollzogene Wahl kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch bei der zuständigen Schiedskommission erhoben werden. Alle die angefochtene Wahl betreffenden Unterlagen sind der zuständigen Schiedskommission zur Verfügung zu stellen. Die zuständige Schiedskommission kann entscheiden auf: a) Abweisung des Einspruchs oder b) Ungültigkeit der Wahl. Bei einer Entscheidung nach b) setzt die zuständige Schiedskommission gleichzeitig einen Termin für die Wiederholung der Wahl fest. Bis dahin führt der alte Vorstand die Geschäfte weiter.